

2) Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien. Von Dr. Virgil Grimnich, Benediktiner von Kremsmünster, k. k. Universitätsprofessor in Prag. Wien und Leipzig 1903, E. Fromme. Gr. 8°. VIII und 301 S. (Pr. 4 M. = 4.80 K.)

Das vorliegende Buch verdient die volle Aufmerksamkeit und die reifliche Erwägung sowohl von Seite der Religionsprofessoren, als auch von Seite der kirchlichen Behörden, welche über den Plan und Stoff des Religionsunterrichtes, sowie über die Eigenschaften des Religionslehrers zu urteilen haben. Die Angabe der einzelnen Abschnitte möge hiefür sogleich einen Beleg bilden: I. Einleitung. II. Stellung der Religionslehre im Lehrplan des Gymnasiums. III. Aufgaben des Religionsunterrichtes. IV. Lehrstoff des Religionsunterrichtes. V. Lehrplan des Religionsunterrichtes. VI. Lehrplan des Religionsunterrichtes an den österreichischen Gymnasien. VII. Lehrziel des Religionsunterrichtes in den einzelnen Jahrgängen des Gymnasiums. VIII. Methodisches: A) Methodische Behandlung des Lehrstoffes. IX. B) Der geistige Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. X. Die Lehrbücherfrage. XI. Die religiöse Erziehung am Gymnasium. XII. Die Vorbildung des Religionslehrers. Pädagogisch-katechetisches Universitätsseminar. Fortbildung des Religionslehrers.

Mit außerordentlicher Belesenheit, ernster Auffassung und warmem Eifer für das hohe Ziel geht der gelehrte Verfasser, der unterdessen zum Rector magnificus der deutschen Universität in Prag ernannt worden war, leider aber am 13. August eines so überraschenden Todes starb, an die Lösung der wichtigen Fragen. Es sind deren so viele und verschiedenartige, welche praktische Folgerungen für Erziehung und Unterricht ergeben, daß man nicht nur den jüngeren, sondern auch den in ihrem Fache bewanderten Lehrern zurufen kann: „Nimm und lies, erwäge und entscheide darnach!“ Dies möchten wir hinsichtlich der meisten, namentlich idealen Gesichtspunkte gesagt haben. Was jedoch die Verteilung des Lehrstoffes und die Wahl und Einrichtung der Lehrbücher betrifft, dürfte eine eigene langjährige Lehrtätigkeit in diesem Fache an Gymnasien vielleicht zu anderen Resultaten geführt haben, als wir hier auf S. 90—94 zusammengestellt finden. Es würde nicht so leicht der vom österreichischen Episkopate im Jahre 1894 einstimmig beschlossene Lehrplan, der auf S. 111 angegeben wird, abgeändert werden, weshalb bei der kirchlichen Approbation des s.-e. Ordinariates in Wien auf diesen Punkt der Differenz namentlich hingewiesen wird. Der Rezensent, der selbst über 20 Jahre Religionslehrer an 2 österreichischen kirchlichen Lehranstalten für Gymnasisten war, glaubt die wichtigsten Gründe hier zusammenstellen zu sollen, aus denen hervorgehen mag, daß der genannte österreichische Lehrplan auch in denjenigen Punkten zu bevorzugen ist, in welchen Dr. Grimnich eine Abänderung vorschlägt. Es möge Entschuldigung finden, wenn die folgende Besprechung sich daher namentlich auf die Abschnitte VI. und X. beschränkt.

1. Dr. Grimnich will, daß in den 2 untersten Klassen des Gymnasiums die biblische Geschichte und erst in der 3. und 4. Klasse der Katechismus vorgetragen werde; er betont dieses namentlich wegen der psycho-

logischen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes (vgl. S. 92). So sehr auch derselbe für die unteren Klassen, namentlich in der Volksschule, berechtigt ist und so sehr ihm auch eine schnellere Auffassung und ein größeres Interesse zur Seite geht, so bleibt doch als notwendigste Grundlage der religiösen Bildung die getreue Aneignung der Glaubens- und Sittenlehren, wie sie der Katechismus bietet. Da die angehenden Gymnasisten auch gewöhnlich mitten aus dem katechetischen Unterricht der Volksschule (im 10.—12. Lebensjahre) herübergekommen sind, ist schon deswegen derselbe am Gymnasium sofort weiterzuführen und zu vertiefen und das früher Erlernte aufzufrischen. Die Religionslehre wird ferner am Gymnasium nicht wegen der Schul-, sondern wegen der Lebensprüfungen zunächst studiert und muß für alle der leitende Stern zum zeitlichen und ewigen Glücke werden; nun tritt in den ersten Jahren meist schon eine große Anzahl Schüler vom Gymnasium zurück, ohne in der Volksschule den abgebrochenen Unterricht fortzusetzen; die biblische Geschichte wird ihnen nicht der genügende Ersatz für den Katechismus sein. — Wir geben jedoch gerne zu, daß in größerem Maße, als in früheren Jahren, die katechetischen Lehren durch Beispiele aus der biblischen und auch aus der Kirchengeschichte veranschaulicht und befestigt werden sollen. Es ist ein guter Vorschlag von Dr. Grimnich, daß der Katechismus einen Hinweis auf solche Beispiele aus dem Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte und letzteres Lehrbuch wieder einen Hinweis auf die Texte des Katechismus enthalten solle. Eine ähnliche Methode findet sich ja auch im Sprachunterrichte am Gymnasium; er beginnt mit den Regeln und Formen, gleichsam mit dem Katechismus der Sprache; er veranschaulicht sie aber sofort durch Beispiele und übt sie daran ein. Es hieße wohl das analytische und descriptive Verfahren, das in den Naturwissenschaften am meisten berechtigt ist, hier zu weit treiben, wenn es auch im Religionsunterricht des Untergymnasiums bevorzugt würde.

2. Die Liturgik soll nach Dr. Grimnich nicht Lehrgegenstand eines besonderen Semesters oder Jahres sein, sondern der Stoff soll je nach der Fassungskraft der Schüler in alle Jahrgänge des Gymnasiums eingereiht werden. Gewiß sind liturgische Einschaltungen bei Erklärung der Glaubens-, Sitten- und besonders Sakramentenlehre sehr am Platze, dergleichen wiederum in der Kirchengeschichte; sie erreichen da die beste Wirkung auf Geist und Gemüt der Studierenden. Ob aber nicht doch ein einziges Semester (das 1. Semester der 3. Klasse — keineswegs aber, wie früher die ganze 2. Klasse!) einer systematischen Behandlung derselben zu widmen sei, wie es der im Jahre 1894 approbierte Plan vorschlägt, hängt von der Frage ab, ob die Geschichte des alten Bundes in ein einziges Semester (das 2. Semester der 3. Klasse) sich einschränken lasse. Es scheint dies einerseits bei der geringen Zahl der Schulstunden, andererseits bei dem Umfange der Zeiträume und bei der Menge der lehrreichen Tatsachen, die nicht bruchstückweise, sondern als zusammenhängende Offenbarungsgeschichte müssen vorgetragen werden, kaum zu erreichen; doch möchten wir nicht einer ausführlichen Geschichte der Richter und Könige, einer eingehenden Beschreibung der Stiftshütte und des Tempels, der Feste und Ge-

bräuche u. das Wort reden. Ein nicht unbedeutender Vorteil für eine gründlichere Erfassung der Offenbarungsgeschichte, die im Obergymnasium nicht mehr einen eigenen Lehrgegenstand bildet, wird durch die Einreihung auf jene Jahre erzielt, in welchen die Schüler bereits mit der Kenntniss der Geschichte der alten Völker ausgerüstet sind, wie dies in der 3. und 4. Klasse der Fall ist.

3. Im allgemeinen würde sich daher die Verteilung des Lehrstoffes im Untergymnasium in der Weise empfehlen, daß in der 1. Klasse, 1. Semester die Glaubenslehre, 2. Semester die Sittenlehre; in der 2. Klasse, 1. Semester die Sakramentenlehre, 2. Semester Liturgik (mit Rückblick auf den Katechismus, in dessen Lehrbuch als *Anhang* dieselbe aufgenommen sein soll!); 3. Klasse, 1. u. 2. Semester die Offenbarungsgeschichte des alten Bundes, in der 4. Klasse 1. u. 2. Semester die des neuen Bundes vorgetragen werde. Um sowohl die Ueberbürdung des Gedächtnisses zu vermeiden, als auch das Gemüt religiös anzuregen und zu veredeln, müssen Lehrbuch und Lehrperson zugleich den richtigen Takt einhalten.

4. Am meisten zeigt sich der Unterschied des Lehrplanes, den praktische Erwägungen hervorrufen, in der Stellung der Kirchengeschichte und des apologetischen Unterrichtes. Dr. Grimmich will erstere in der 5. Klasse ansetzen, während er den letzteren in die 8. Klasse verweist. Mit ihm stimmen manche Religionslehrer in und außerhalb Oesterreichs überein und zwar aus den Gründen: 1. weil der Verstand der Schüler für die Auffassung der Grundlagen der Religion in der 8. Klasse bereits mehr gereift ist und 2. weil durch das Studium der Kirchengeschichte in der 5. Klasse die Schüler gegen die Schwierigkeiten befestigt werden, die das Studium der Weltgeschichte in den folgenden Klassen etwa gegen die wahre Kirche Christi hervorrufen könnte. — Wir halten desungeachtet für wichtiger, daß die Kirchengeschichte in der 8. Klasse verbleibe, sowie in der 5. Klasse die allgemeine Glaubenslehre, d. i. der Beweis der Wahrheit des Christentums und der katholischen Kirche. Die Benennungen „Apologie,“ ebenso „Dogmatik,“ „Moral“ u. dgl. sind freilich für Religionsbücher der Gymnasien sehr täuschend und schießen über die Köpfe hinaus. Die Hauptgründe für unsere Anschauung sind folgende: 1. Bevor dem Studierenden im Obergymnasium die einzelnen Glaubens- und Sittenlehren in einer, dem heranreifenden Alter angemessenen Form erklärt werden, muß er doch eine für Geist und Gemüt beruhigende Ueberzeugung haben, daß in Christus der göttliche Lehrmeister der wahren Religion erschienen sei und daß er in der katholischen Kirche sein bleibendes Lehramt eingesetzt habe. Ebendeshalb haben Lehrbücher (wie besonders Wappler), die mit dem Beweis der Gottheit Christi beginnen und nicht zuerst mit den vorchristlichen Offenbarungswahrheiten, einen handgreiflichen Vorzug für eine schnellere und sichere Auffassung von Seite der Jugend.

Ueberall beginnt man mit der festen Grundlage. Zudem kommen in der 6. und 7. Klasse gar manche Stellen der heiligen Schriften, der Kirchenväter und Kirchensammlungen zur Sprache, über deren Beweiskraft der

Studierende schon ein klares Urtheil haben soll; das gleiche gilt noch mehr von der unmittelbaren Glaubensregel, der lehrenden katholischen Kirche. 2. Wenn man hie und da betont, daß durch die Kirchengeschichte in der 5. Klasse manchen glaubensgefährdenden Auffassungen bei Erörterung der Tatsachen der Weltgeschichte vorgebeugt würde, so scheint es doch noch wichtiger, daß der Religionsprofessor in der 8. Klasse hierüber „das letzte Wort“ habe; bei der schon vorhandenen Kenntniss der Weltgeschichte von Seite der Schüler wird ihm dies schneller gelingen. 3. Außerdem kann und soll die Kirchengeschichte am Abschluß des Gymnasiums zu einer Auffrischung und gründlicheren Erfassung der Beweise der Wahrheit des katholischen Glaubens dienen und somit auch das Ziel eines apologetischen Unterrichtes erreichen helfen, indem bei Entstehung der Häresien, namentlich aus der Neuzeit, und noch mehr bei den Systemen des Deismus, Rationalismus, Indifferentismus, Atheismus u. dgl. auf eine kurze und angemessene Widerlegung eingegangen wird; dieses ist sowohl wegen des gereifteren Geistes der Schüler, als auch wegen des Hinweises auf die geschichtlichen Ursachen und Folgen eines jeden falschen Systems viel leichter in der 8. als in der 5. Klasse möglich. 4. Auch der kulturelle Einfluß der Kirche auf die Völker, dessen Darlegung mit Recht Dr. Grimmich sehr betont, wird von den Studierenden in der 8. Klasse viel besser gewürdigt werden, als in der 5. Klasse. 5. Endlich ist als ein wichtiges Ziel des Religionsunterrichtes die Bildung edler und fester Charaktere anzusehen. Die Erreichung dieses Zieles wird am besten gefördert durch die Schilderung solcher Vorbilder, die in der Kirchengeschichte auftreten; die größte Nachwirkung wird dies haben zur Zeit, wo die Abiturienten selbst daran sind, ins Leben hinauszutreten, oder einen Lebensberuf zu umfassen, in dem sie nach Kräften wirken wollen. 6. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Schwierigkeiten der Maturanten. Wegen der Vorbereitung auf die Maturitätsprüfungen aus den profanen Gegenständen bringen die Oktavaner für gewöhnlich wenig Zeit und auch wenig Lust mit, eingehend außer der Schule sich auf ein ruhiges Studium der Begründung unseres heiligen Glaubens einzulassen; es muß der Religionsprofessor in der 8. Klasse wohl das meiste in der Schulstunde erreichen, was bei der Behandlung der Kirchengeschichte wegen der größtentheils schon bekannten Tatsachen leichter geschieht, als bei der Behandlung der Apologie. Daß man noch dazu, wie Dr. Grimmich will, wieder eine eigene Maturitätsprüfung aus der Religion einführe (noch dazu ohne Dispens, wenn auch mit beschränktem Stoffe), ist ein schöner idealer Wunsch; aber bleibt denn nicht zu fürchten, daß viele aus der gewöhnlichen, am Abschluß des Gymnasiums bedrängten Studentenwelt durch die neue Last nur mit Verdruß gegen den Lehrer und wohl auch gegen den Gegenstand der Religion erfüllt werden? Die gehörig betriebenen Semestralprüfungen können hinlänglich Bürgschaft für die Erfassung des Stoffes bieten.

5. Was nun die Lehrbücher der Religion unmittelbar betrifft, will Dr. Grimmich mit Recht nur zwei für das Untergymnasium, Katechismus und Offenbarungsgeschichte, mit Hinweis aufeinander. Illustrationen, wie sie Dr. Grimmich wünscht, sind zwar förderlich, doch nicht so notwendig

wie in den profanen Gegenständen. Für das Obergymnasium will Doktor Grimmich nebst dem Lehrbuche, zu je ca. 100 Seiten für jede Klasse, noch ein Lesebuch, welches die schönsten Partien der heiligen Schrift, der Kirchenväter u. s. f. enthält; doch wird es förderlicher sein, das Lehrbuch durch Kleindruck, wie es sonst gebräuchlich ist, etwas zu erweitern, als ein zweites Buch aufzudrängen. Eine dritte Religionsstunde am Obergymnasium zu erreichen, wird wohl immer nur ein frommer Wunsch von Dr. Grimmich und anderen bleiben müssen. Die für Geist und Herz so erhebende Erklärung mancher Psalmen, z. B. der Vesper, oder mancher liturgischen Funktionen, zumal der heiligen Messe, kann, wie der Rezensent aus eigener Erfahrung bestätigt, ein gar nützlicher und mit Interesse gehörter Stoff für Erhorten der Studenten sein. Der Wunsch, daß die Bibel (in manchen Teilen, namentlich den Lehrbüchern) mehr den Studenten bekannt werde, ist zwar berechtigt, doch könnten die S. 231 zitierten Worte (von M.): „Wie der Abiturient einen Lieblingsautor ins Leben mitnehmen soll, soll er auch die Bibel zu seiner Lebensbegleiterin wählen,“ vielleicht manchem zu einem Mißverständnis führen.

Eine gar notwendige Forderung an ein zweckmäßiges Lehrbuch der Glaubenswahrheiten, worin wir gewiß mit Dr. Grimmich übereinstimmen, wird es sein, daß anstatt der Menge von Texten, die ohne Erklärung des Sinnes und der Beweisraft flüchtig zitiert werden (wie z. B. öfters von Wappler und a.), wenigere, aber gründlich erläuterte angegeben werden, an denen der Student einen unerschütterlichen und unbezweifelten Anhalt seines Glaubens findet. So sollen einige Texte über die heiligste Dreieinigkeit, über die Gottheit Christi (z. B. aus dem Anfange des Johannis-Evangelium) u. s. f. allseitig erklärt und zu einer festen Grundlage für das Dogma gefichert werden. Die Menge der Einwendungen dagegen (wie z. B. in Wappler 1. und 2. Band) und deren Widerlegung kann auf ein geringes Maß beschränkt und die Lösung besser im Lehrtext eingefügt werden. Am wenigsten befriedigt eine Masse von Zitaten im Kleindruck, oder Anmerkungen aus profanen Wissenschaften, deren Beweisraft die fortschreitende Kritik öfters als haltlos erfunden hat. Der manchmal gemachte Vorschlag, in den Lehrstoff der 5. Klasse schon die Wahrheiten über Gott, den Einen und Dreieinigen, und über die Schöpfung aus der 6. Klasse herüberzunehmen, würde zwar die Masse des Lehrstoffes der 6. Klasse verringern, aber der Einheit des Stoffes und Zieles jeder Klasse Eintrag tun. Es ließe sich zur Wahrung derselben der Vorschlag machen, in die 5. Klasse (freilich angemessen der geistigen Entwicklung der Schüler) manche Wahrheiten der natürlichen Religion vor der geoffenbarten einzuschalten, die als *praeambula fidei* gelten, so über Gottes Dasein (Wesen, Einheit, Vorsehung und Richteramt), über die Unsterblichkeit der Seele, das Naturgesetz u. dgl. nach den Worten der heiligen Schrift: *Accedentem ad Deum oportet credere, quia est, . . . et requirentibus remunerator sit* (Hebr. 11, 6.) Derartiges ist bereits im vortrefflichen Lehrbuch von Dr. A. König (1. Kursus) in einigen Paragraphen durchgeführt.

Die Religionsbücher des Obergymnasiums sollen endlich so verfaßt

und auch so erklärt werden, daß der Studierende sie gerne als einen lieben und sicheren Begleiter und Beschützer seines religiösen Glaubens und Lebens für später behält und benützt, und daß somit in denselben auch für einen religiös gebildeten Mann genug Aufschluß über die gewöhnlichen Fragen der Religion enthalten ist. Tatsache ist es einmal, daß gar manche nach vollendetem Gymnasium sich nicht an ein größeres Werk für Religionsstudium wenden, oder auch nur dafür Zeit finden, sondern am liebsten ein kurzes und schon bekanntes Buch aufschlagen, worin sie gleich finden, was sie suchen wollten. Dies ist auch die Absicht der im Jahre 1894 versammelten Bischöfe Oesterreichs bei Ausschreibung der Prämien für die Abfassung der Lehrbücher der Religion in den Mittelschulen, „daß der Katechismus (beziehungsweise das Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen) wie ein religiöses Gesetzbuch gelten solle, zu dem man immer wieder zurückkehrt und um das sich schließlich jede Erklärung dreht (Grimmich S. 220).

6. Eine besondere Befürwortung gibt Dr. Grimmich den noch zu errichtenden Seminarien (auch Proseminarien) an Universitäten für die Heranbildung von Religionsprofessoren. So wünschenswert und lehrreich auch diese sein mögen, wird man sich doch in vielen Diözesen mit dem Kursus der vierjährigen Theologie und namentlich mit den Errungenschaften aus der Katechetik und Pastoral überhaupt begnügen müssen, wozu noch das besondere Examen für die Religionsprofessur und die Beurteilung der psychologischen und praktischen Eigenschaften, des speziellen Talentes und noch mehr des moralischen Charakters des Bewerbers kommt. Letztere Erfordernisse werden namentlich am besten durch die nähere und mehrjährige Beobachtung von Seite der Alumnatsvorstellung erprobt werden können. Doch ist es zu wünschen, daß diejenigen, welche wegen einer höheren Ausbildung, z. B. für das Doktorat, an den Universitäten studieren, Gelegenheit bekommen, solche katechetische und zugleich pädagogische Seminarien zu besuchen, falls sie sich dem betreffenden Lehrfache zuwenden. — Schriftliche Instruktionen, wie sie bereits für die profanen Fächer an den Gymnasien bestehen, können als sehr erwünscht, ja als notwendig gelten und sind gewiß auch von den bischöflichen Ordinariaten oder von deren vereinigten Beschlüssen zu erhoffen. Dazu wird das vorliegende Buch von Dr. Grimmich höchst schätzenswerte Winke und Beiträge liefern; so sei zum Schlusse auf manche goldene Worte hingewiesen z. B. über Stellung und Aufgabe des Religionsunterrichtes (S. 17, 22, 46, 51, noch mehr S. 60, 62 und 65), desgleichen auf das Lehrziel (S. 139, 141, 147, 149, noch mehr 151, über den Verkehr der Schüler mit dem Religionslehrer), über die Methode (S. 142, 144 u. f. f.), über die religiöse Erziehung am Gymnasium und besonders über die Persönlichkeit des Lehrers (schon S. 207 . . . und eingehend S. 249, 254 u. f. f., wo die von außen und innen wirkenden gefährlichen Momente für die Sittlichkeit der Studierenden, andererseits auch die übernatürlichen Hilfsmittel im Gebet, Gottesdienst, heiligen Sakramenten, auch in der Bedeutsamkeit der Exhorten S. 270 . . . treffend erörtert sind.) Der Umfang und das spezielle Ziel dieser Rezension erlaubt es nicht, auf diese vorzüglichsten Punkte noch näher einzugehen.

Linz-Freinberg, Juli 1903.

P. Georg Kolb S. J.